



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

# PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024

<b>Datum:</b>	4. Dezember 2024
<b>Zeit:</b>	19.00 – 20.45 Uhr
<b>Ort:</b>	Schulhaus Regensburg, Mehrzweckraum
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident    Matthias Reetz
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiberin    Nadine Werder
<b>Anwesend:</b>	54 stimmberechtigte Personen 4 Gäste, ohne Stimmrecht

\*\*\*\*\*

## Versammlungseröffnung

Gemeindepräsident Matthias Reetz eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Regensburg sowie Leiterin Finanzen Ilhana Murati und Leiter Werkdienst Urs Bucher.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- Die Ankündigung der Versammlung und Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan;
- Der Versand des Beleuchtenden Berichtes;
- Die Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung;

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.



## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ausser den hinten sitzenden 2 Personen, der Gemeindeschreiberin, der Leiterin Finanzen sowie des Leiter Werkdienstes, keine nicht stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind, was von der Versammlung nicht bestritten wird.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- Thomas Kuoni
- Als Ersatz für Thomas Kuoni ab 20.00 Uhr Rolf Lüthi
- Heiri Schwenk

Der Vorschlag wird nicht beanstandet und die drei vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Anwesend an dieser Gemeindeversammlung sind 54 Stimmberechtigte.

Während der Versammlung hat eine Person frühzeitig den Saal verlassen, es kam jedoch auch gleichzeitig eine zusätzliche Person dazu, weshalb sich die Anzahl Stimmberechtigten nicht verändert hat.

**Traktandenliste:**Traktanden Politische Gemeinde

1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025
2. Sanierung der Kanalisationsleitungen in der Boppelserstrasse/Untenburg / Kreditfreigabe
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)

4. Neubau Reservoir Kohlägerten
5. Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer-/Boppelserstrasse

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

## Traktandum 1 Politische Gemeinde Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 16. September 2024 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindesteuerfuss soll unverändert auf 41 % festgelegt werden.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2025 bei einem Aufwand von CHF 3'181'500 und einem Ertrag von CHF 3'250'900 einen Ertragsüberschuss von CHF 69'400 vor.

Die Funktionen der Erfolgsrechnung zeigen folgendes Bild:

Aufgabenbereich	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	803'000	194'900	727'300	190'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	113'100	9'300	105'200	9'800
3 Kultur, Sport und Freizeit	99'400	4'000	99'500	3'500
4 Gesundheit	236'700	0	218'200	500
5 Soziale Sicherheit	626'600	366'000	542'300	272'450
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	419'800	264'500	403'900	264'900
7 Umweltschutz und Raumordnung	389'750	334'600	334'600	286'000
8 Volkswirtschaft	51'700	72'300	61'000	65'000
9 Finanzen und Steuern	441'450	2'005'300	405'350	1'769'000
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>3'181'500</b>	<b>3'250'900</b>	<b>2'897'350</b>	<b>2'861'450</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>69'400</b>			<b>35'900</b>
<b>Total</b>	<b>3'250'900</b>	<b>3'250'900</b>	<b>2'897'350</b>	<b>2'897'350</b>

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 1'419'500 und Einnahmen von CHF 0.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'419'500.

Im Finanzvermögen sind Ausgaben und Nettoinvestitionen von CHF 68'000 vorgesehen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

## **Steuerfuss 2025**

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 41 % festzusetzen.

### **Anträge:**

#### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 41 %.

#### **Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 41 %.

Die Rechnungsprüfungskommission gibt an der Versammlung noch eine zusätzliche mündliche Erläuterung ab.

### **Diskussion:**

Im Rahmen der Vorstellung des Budgets wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet.

\*\*\*\*\*

### **Schlussabstimmung**

**Das Budget 2025 wird mit 43 Ja zu 1 Nein sowie 10 Enthaltungen angenommen.**

**Die Festsetzung des Steuerfusses 2025 auf 41% wird mit 51 Ja zu 0 Nein sowie 3 Enthaltungen angenommen.**



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

## **Traktandum 2 Politische Gemeinde Sanierung der Kanalisationsleitungen in der Boppelserstrasse/Unterburg / Kreditfreigabe**

### **Ausgangslage**

Die Dielsdorfer-/ Boppelserstrasse wird im Jahr 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich saniert. Der Strassenbelag ist teilweise schadhaft und ausgemagert. Zudem werden die Haltestellen «Höfli» für hilfsbedürftige Personen ausgebaut.

Im Zuge dessen sollen die Gemeindeleitungen im selben Perimeter, wo notwendig, erneuert werden. Die Kanalisation weist im Knotenbereich Dielsdorfer-/ Wehntalerstrasse eine ungenügende Kapazität auf. Der Leitungsabschnitt soll erneuert werden, da eine Beschädigung während dem Bau der Wasserleitung nicht ausgeschlossen werden kann und die parallele Leitungsführung für eine spätere Sanierung Schwierigkeiten und Mehrkosten ergeben würde.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich mehrheitlich in einem guten Zustand. Der Abschnitt vor dem Löwenbrunnen weist eine ungenügende Kapazität auf und soll vergrössert werden. Damit kann eine Massnahme aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) umgesetzt werden.

Die Querung Staldernstrasse / Blüemliweg ist gemäss Zustandsaufnahme in einem schlechten Zustand und soll ebenfalls zusammen mit der Wasserleitung (separates Projekt) erneuert werden. Der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG rechnet mit Aufwendungen von CHF 74'000.00 inkl. MWST.

Im Budget (Investitionsrechnung) der Gemeinde ist für die Erneuerung der Kanalisation im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 70'000.00 inkl. MWST eingestellt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Investitionsrechnung 2025 im Juli 2024, war die Projektplanung noch im Gange, weshalb die genauen Kosten noch nicht vorlagen. Als der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG vorlag, konnte der Betrag in der Investitionsrechnung nicht mehr angepasst werden. Daher wird es hier in der Abrechnung im Vergleich zum Budget 2025 zu Mehrkosten kommen.

### **Anträge:**

#### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 74'000 inkl. MWST für den Ersatz der Kanalisation Boppelserstrasse/Unterburg



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission Regensburg hat das vorliegende Projekt der Firma Müller Ingenieure AG geprüft.

Die Querung der Staldernstrasse / Blüemliweg ist gemäss Zustandsaufnahme in einem schlechten Zustand und soll ebenfalls zusammen mit der Wasserleitung (separates Projekt) erneuert werden. Der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG rechnet mit Aufwendungen von CHF 74'000 inkl. MWST.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditfreigabe über CHF 74'000 für den Ersatz der Kanalisation Boppelserstrasse / Unterburg zu genehmigen.

### **Diskussion:**

Im Rahmen der Vorstellung des Traktandums wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet.

\*\*\*\*\*

### **Schlussabstimmung**

**Der Kredit von CHF 74'000 inkl. MWST für den Ersatz der Kanalisation Boppelserstrasse / Unterburg wird mit 54 Ja zu 0 Nein sowie 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.**



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

### **Traktandum 3 Politische Gemeinde Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 ist eine Anfrage eingegangen. Der Gemeinderat hat die Anfrage fristgerecht schriftlich beantwortet. An der Versammlung wurden die Anfrage sowie Antwort durch den Gemeindepräsidenten vorgelesen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

## **Traktandum 4 Politische Gemeinde Neubau Reservoir Kohlägerten / Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)**

### **Ausgangslage**

Das bestehende Reservoir Kohlägerten besteht aus Anlageteilen unterschiedlicher Jahrgänge, weist diverse Mängel auf und das vorhandene Speichervolumen ist zu gering. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Planung eines Reservoirneubaus anzugehen.

### **Erwägungen**

Der Neubau wird auf dem Grundstück GB Regensburg Nr. 860 (Eigentum der Gemeinde) in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Reservoir zu liegen kommen – etwas höhergelegen, für bessere Druckverhältnisse im Versorgungsnetz.

Das Bauwerk wird ein Speichervolumen von 500 m<sup>3</sup> aufweisen, die Hälfte davon entfällt auf die Löschreserve. Es wird auf zwei Kammern aufgeteilt, um auch bei Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der Untergrund ist felsig – aus ökonomischen Überlegungen soll das Bauwerk daher auf dem unverwitterten Fels fundiert werden, aber nicht zu tief in diesen eindringen. Es kommt daher rund hälftig über und unter der bestehenden Terrainkote zu liegen. Nach Fertigstellung wird das Bauwerk erdüberdeckt, die Böschung weist dabei eine Neigung von max. 2:3 auf, wodurch die Wiese nach wie vor bewirtschaftet werden kann. Das Aushubmaterial ist nur bedingt für die Aufschüttung wiederverwendbar – bei höherem Felsanteil ist es entweder abzuführen oder vor Wiederverwendung zu brechen.

Die beiden Wasserkammern haben je einen lichten Grundriss von 4.95 m auf 14.30 m, die maximale Wassertiefe beträgt 3.60 m. Das Schieberhaus ist vorgelagert, hat einen lichten Grundriss von 5.00 m x 6.00 m und ist in zwei Etagen aufgeteilt, wobei die obere als Eingangsbereich dient und nur 2.00 m breit ist. In den Rohrkeller gelangt man via Treppenabgang. Das Bauwerk wird grösstenteils erdüberdeckt, die sichtbar bleibenden Elemente um den Eingangsbereich werden mit einer Holzfasade verkleidet.

Das gesamte Bauwerk wird in armiertem Ortsbeton erstellt. Die Wasserkammern werden in Beton roh belassen – durch den Einsatz von wasserabführenden Schalungsbahnen entsteht eine dichte, harte, lunkern- und porenfreie Oberfläche. Die Wasserkammern werden nach Fertigstellung einer Dichtheitsprüfung unterzogen, bevor sie erdüberdeckt werden. Im Schieberhaus ist ein Kunststein-Plattenbelag vorgesehen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

Die Aussenwände werden mit Schwarzanstrich und Sickerplatten, die Decken mit Gussasphalt und einer Wärmeisolation versehen. Bei der Holzfassade ist ebenfalls eine Aussenisolation vorgesehen.

In den Wasserkammern wird die Verrohrung in PEHD ausgeführt, im Schieberhaus in Edelstahl. Die Verrohrung wird derart ausgeführt, dass jede Wasserkammer einzeln betrieben werden kann und diese hydraulisch komplett aufgetrennt sind. Auf Löschbogen und -klappe wird verzichtet, die Sicherstellung der Löschreserve wird steuerungstechnisch gewährleistet.

Nach Inbetriebnahme des Neubaus wird das alte Reservoir grundsätzlich obsolet. Es soll jedoch als zusätzliche Löschreserve zumindest so lange beibehalten bleiben, bis das zweite Standbein realisiert ist. Anschliessend kann das alte Reservoir abgebrochen werden. Als zweites Standbein ist eine Verbindung mit Dielsdorf vorgesehen. Wenn diese Verbindung erstellt ist, kann ein etwaiges Wasserdefizit ab Dielsdorf bezogen werden.

Die Erschliessungsanlagen müssen vom alten Standort zum neuen verlängert werden; für die Reservoirleitung kommt eine Duktigussleitung GD DN 200 zum Zug, für die Entwässerung eine PP DN 200 und für Strom und Signalkabel werden zwei Leerrohre verlegt. Die Entwässerungsleitung wird zum alten Reservoir geführt und dort an die bestehende Entwässerungsleitung angeschlossen. Die zwischen Bannweg und Bannstrasse vorhandene Leitung GG DN 120 mit Jahrgang 1895 wird durch eine Leitung DN 150 ersetzt, sie wird im Berstverfahren in die bestehende Leitung eingezogen.

Da das neue Reservoir etwas höher zu liegen kommt, arbeiten die Pumpen im Quellwasserpumpwerk nicht mehr effizient. Es wird empfohlen, die bestehenden Pumpen beizubehalten und zu revidieren (anstatt zu ersetzen), sodass ein problemloser Betrieb sichergestellt werden kann.

Das AWEL legt nahe, einen Antrag zur Anpassung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) einzureichen, da der Ersatz des Reservoirs durch einen Neubau in der aktuellen nicht explizit erwähnt wird. Dies kann auf Basis des hier vorliegenden Bauprojekts geschehen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs wird das bestehende Bauwerk grundsätzlich obsolet. Obwohl im Neubau nach heutigem Kenntnisstand und den gängigen Normen und Regelwerken auch für die künftigen Bedürfnisse genügend Speichervolumen vorhanden ist, möchte die Wasserversorgung am alten Bauwerk festhalten.

Das Bauwerk soll mindestens bis zur Realisierung des zweiten Standbeins erhalten bleiben und eine zusätzliche Löschreserve bereithalten. Das alte Reservoir wird nach Inbetriebnahme des neuen Reservoirs zu einem reinen Löschwasserbehälter umfunktioniert. Für die Löschwasserentnahme wird ein neuer Hydrant auf die alte, nicht weiter benötigte Reservoirleitung am östlichen Rank des Kohlägertenwegs erstellt.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

Für die Befüllung des Behälters wird ein Hausanschluss ab der neuen Reservoirleitung erstellt. Die Befüllung erfolgt über dem maximalen Wasserspiegel, damit ist die Trennung zwischen Trink- und Brauchwasser gewährleistet. Sie erfolgt nicht automatisiert – Wasserstandskontrolle und allfälliges Nachfüllen von Wasser erfolgen händisch durch den Brunnenmeister. Eine Automatisierung des Vorgangs ist zwar möglich, aufgrund des provisorischen Charakters des Löschwasserbehälters wurde dies vorderhand nicht so eingeplant.

Die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit der Umnutzung des Reservoirs sowie der Standort des Entnahmehydranten wurde mit den Verantwortlichen der Feuerwehr und dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft besprochen und als gut bzw. realisierbar befunden.

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf Fr. 1'864'725.00 inkl. MWST (+/- 10%). Dazu kommen noch die Baubewilligungsgebühren sowie weitere Kosten wie zum Beispiel Personalkosten von Seiten Brunnenmeister und Publikationskosten.

In der Investitionsrechnung 2025 wurden CHF 500'000 und 2026 CHF 1'225'000 budgetiert. Es wird festgestellt, dass der Betrag in der Investitionsrechnung 2026 für die Budgetierung 2026 nochmals angepasst werden muss, da fälschlicherweise die Netto- statt Bruttokosten budgetiert wurden. Zudem fehlen noch Kosten für die Baubewilligungsgebühren und die Stunden von Urs Bucher, Leiter Gemeindewerk, die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen werden. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST):

• Bau-/Projektkosten gemäss Offerte der Lienhard AG:	CHF 1'864'725.00
• Baubewilligungsgebühren (Schätzung):	CHF 32'000.00
• Lohnkosten Leiter Gemeindewerk (Schätzung 164 Std.):	CHF 10'000.00
• Diverses / Unvorhergesehenes	CHF 93'275.00
Total	CHF 2'000'000.00

### **Anträge:**

#### **Gemeinderat**

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 das vorliegende Projekt «Neubau Reservoir Kohlägerten» und den damit verbundenen Kredit von CHF 2'000'000.00 zu genehmigen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat das vorliegende Projekt der Firma Lienhard AG geprüft.

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Bau-/Projektkosten gemäss Offerte der Lienhard AG:	CHF 1'864'725.00
• Baubewilligungsgebühren (Schätzung):	CHF 32'000.00
• Lohnkosten Leiter Gemeindewerk (Schätzung 164 Std.):	<u>CHF 10'000.00</u>
Total	CHF 1'906'725.00

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 2'000'000.00, da sich bis zum Baubeginn, Mitte/Ende 2025 die Baukosten noch verändern könnten und eine Reserve vorhanden ist.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Urnenabstimmung, die Kreditfreigabe über CHF 2'000'000.00 für den Neubau des Reservoirs Kohlägerten zu genehmigen.

### **Diskussion:**

Im Rahmen der Vorstellung des Traktandums wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet.

\*\*\*\*\*

### **Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung zu Handen der Urnenabstimmung**

Die Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates zu Handen der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025:

**Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 das vorliegende Projekt «Neubau Reservoir Kohlägerten» und den damit verbundenen Kredit von CHF 2'000'000.00 zu genehmigen,**

**wird mit 33 Ja zu 2 Nein sowie 19 Enthaltungen angenommen.**



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

## **Traktandum 5 Politische Gemeinde**

### **Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer-/Boppelserstrasse / Vorbereitung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)**

#### **Ausgangslage**

Die Dielsdorfer-/ Boppelserstrasse wird im Jahr 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich saniert. Der Strassenbelag ist teilweise schadhaft und ausgemagert. Zudem werden die Haltestellen «Höfli» für hilfsbedürftige Personen ausgebaut. Im Zuge dessen sollen die Gemeindeleitungen im selben Perimeter, wo notwendig, erneuert werden.

Die Wasserleitungen stammen teilweise aus den 70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Leitungsmaterial ist erfahrungsgemäss anfällig auf Korrosion/Lochfrass und soll rechtzeitig ersetzt werden.

#### **Erwägungen**

Das Projekt sieht vor, an drei Stellen im Projektperimeter der Strasse Massnahmen am Leitungsnetz der Wasserversorgung umzusetzen.

##### Abschnitt Dielsdorferstrasse

Der Anschluss an das «Pumpwerk Höfli» wurde in einem separaten Projekt bereits umgesetzt. Das vorliegende Projekt beinhaltet die Verbindung vom Pumpwerk bis zur Alten Landstrasse. In diesem Abschnitt wird die alte Leitung mit einer neuen Leitung und einem Innendurchmesser von 150 mm ersetzt. In der oberen Hälfte wird ab Dielsdorferstrasse Nr. 4 die Leitung neu in der Strasse angeordnet.

Die bestehende Leitung durch die Privatgrundstücke wird aufgehoben. Für die bestehenden Hausleitungen der Liegenschaften Dielsdorferstrasse Nrn. 1 und 5 müssen lokale Massnahmen für eine Umstellung umgesetzt werden.

##### Abschnitt Unterburg

Die Wasserleitung aus dem Jahr 1974 wird parallel zum Abwasserkanal ersetzt, da sich diese auf etwa gleicher Höhenlage befinden. Der Hydrant Nr. 1 wird an gleicher Lage ersetzt und neu angeschlossen. Im Bereich Unterburg besteht die Brunnenleitung auf rund 20 m aus einem alten Asbestzementrohr (NW 100).

Die Abschnitte vor- und nachher sind bereits mit Kunststoffleitungen ersetzt worden. Das fehlende Zwischenstück wird mit einem neuen PE-Kunststoffrohr NW 50 mm ersetzt. Zudem wird der «Löwenbrunnen» neu an die Brunnenleitung angeschlossen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

Abschnitt Staldernstrasse / Blüemliweg (Querung Boppelserstrasse)

Die Strassenquerung auf Höhe Staldernstrasse und Blüemliweg aus dem Jahr 1974 wird zusammen mit der Abwasserleitung (separates Projekt) erneuert. Ein zusätzlicher Streckenschieber ermöglicht eine beidseitige Wasserabstellung und während dem Bau ein verkürzter Versorgungsunterbruch. Der Leitungsdurchmesser bleibt unverändert bei einem Innendurchmesser von 150 mm.

Generell Projektangaben

Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die beiden bestehenden Hydranten werden am selben Standort durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ).

Es werden gesamthaft ca. 210 m duktile Steckmuffengussrohre «Duktus» mit einem Innendurchmesser von 150 mm und ca. 30 m mit einem Durchmesser von 125 mm verlegt. Die Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Sämtliche neuen Leitungsverbindungen werden als schubgesicherte Verbindungen ausgebildet. Die neuen Anlagen entsprechen dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Regensberg

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Aufwendungen von CHF 314'000.00 inkl. MWST. Im Budget der Gemeinde ist für den Leitungsersatz im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 265'000.00 inkl. MWST eingestellt.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Investitionsrechnung 2025 im Juli 2024, war die Projektplanung noch im Gange, weshalb die genauen Kosten noch nicht vorlagen. Als der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG vorlag, konnte der Betrag in der Investitionsrechnung nicht mehr angepasst werden. Daher wird es hier in der Abrechnung im Vergleich zum Budget 2025 zu Mehrkosten kommen.

**Anträge:**

**Gemeinderat**

Der vorbereitenden Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 das vorliegende Projekt «Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer- / Boppelserstrasse» und den Kredit von CHF 314'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

### **Abschied der RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat das vorliegende Projekt der Firma Müller Ingenieure AG geprüft.

Die Dielsdorfer- / Boppelserstrasse wird im Jahr 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich saniert. Im Zuge dessen sollen die Gemeindeleitungen im selben Perimeter, wo notwendig, erneuert werden. Die Wasserleitungen stammen teilweise aus den 70er-Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Leitungsmaterial ist erfahrungsgemäss anfällig auf Korrosion/Lochfrass und soll rechtzeitig ersetzt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Urnenabstimmung, die Kreditfreigabe über CHF 314'000.00 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitungen Dielsdorferstrasse/Boppelserstrasse zu genehmigen.

### **Diskussion:**

Im Rahmen der Vorstellung des Traktandums wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet.

\*\*\*\*\*

### **Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung zu Handen der Urnenabstimmung**

Die Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates zu Handen der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025:

**Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 das vorliegende Projekt «Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer- / Boppelserstrasse» und den Kredit von CHF 314'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.**

**wird mit 49 Ja zu 0 Nein sowie 5 Enthaltungen angenommen.**

\*\*\*\*\*



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

### Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Matthias Reetz fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab Montag, 16. Dezember 2024, bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und wird zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet – sowie auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen an den Bezirksrat Dielsdorf).

Mit dem besten Dank für den heutigen Besuch schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 21.45 Uhr.

\*\*\*\*\*

Regensburg, 4. Dezember 2024

Für richtiges Protokoll:

Handwritten signature of Matthias Reetz in blue ink.

Matthias Reetz  
Gemeindepräsident

Handwritten signature of Nadine Werder in blue ink.

Nadine Werder  
Gemeindeschreiberin